



Statut

„Freundeskreis Jugendförderung im Freiburger Tennis-Club e.V.“

vom 12. Februar 2019

in der Fassung vom 19. Februar 2020

1. Name

Der Freundeskreis führt den Namen „Freundeskreis Jugendförderung im Freiburger Tennis-Club e.V.“ und wird im Folgenden kurz „Freundeskreis Jugendförderung“ genannt.

2. Zweckbestimmung

Der Freiburger Tennis-Club blickt auf eine traditionsreiche Vergangenheit zurück. Zugleich wissen wir, dass die Zukunft des Clubs unsere Jugend ist. Die Initiatoren des „Freundeskreises Jugendförderung im Freiburger Tennis-Club“ sind beeindruckt von der Entschlossenheit des Clubs, seine Jugendlichen in der Breite und Spitze zu fördern. Hierzu gehört unabdingbar die Vermittlung des sportlichen Wertesystems im Breiten- wie im Leistungssport.

Der „Freundeskreis Jugendförderung“ unterstützt mit seinen Spenden zusätzliche Projekte zur Förderung der Jugend über die im Haushalt des Clubs bereits vorgesehenen Mittel hinaus. Dazu gehören:

- Ausbau des wettkampfspezifischen Trainings für die Jugendmannschaften
- Erhöhung der Präsenz Jugendlicher des FTC bei Turnieren
- Intensivierung der Betreuung der Jugendlichen bei Turnierteilnahmen
- Erweiterung des Trainingspektrums im konditionellen und mentalen Bereich
- Förderung leistungsstarker und motivierter Jugendlicher aus finanzschwächeren Familien

Das erklärte Ziel des „Freundeskreises Jugendförderung“ ist es, den Freiburger Tennis-Club dabei zu unterstützen, sich als Vorzeigeverein in der Jugendförderung zu etablieren.

3. Mitgliedschaft

Mitglied im „Freundeskreis Jugendförderung“ kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich mittels Spenden aktiv für die Ziele des Freundeskreises einsetzen möchte. Die Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung.

Der Austritt aus dem „Freundeskreis Jugendförderung“ ist jederzeit möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

Die Mitgliedschaft endet ansonsten bei Auflösung des „Freundeskreises Jugendförderung“.

4. Mitgliedsbeiträge

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

5. Spenden

Mitglieder des „Freundeskreises Jugendförderung“ spenden auf ein speziell für die Jugendförderung eingerichtetes Konto beim Freiburger Tennis-Club e.V. Die Höhe der Spende und die Zahlungsweise werden vom Mitglied selbst festgelegt.

Eine Rückgewähr von Spenden ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihren Reihen für drei Jahre eine Sprecherin / einen Sprecher. Wiederwahl ist möglich. Die Sprecherin / der Sprecher schlägt ihrerseits / seinerseits aus den Reihen der Mitglieder eine Person als Stellvertreterin / Stellvertreter vor, die / der von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit der Sprecherin / des Sprechers zu bestätigen ist. Wiederwahl ist möglich. Die Sprecherin / der Sprecher und die Stellvertreterin / der Stellvertreter repräsentieren den Freundeskreis innerhalb der Freiburger-Tennis-Clubs und nach außen.

Der „Freundeskreis Jugendförderung“ trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung. Sie wird von der Sprecherin / vom Sprecher mit einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich per Brief oder auf elektronischem Weg einberufen. Die Sprecherin / der Sprecher leitet die Versammlung und bestimmt eine Person zur Führung des Protokolls.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse trifft die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des „Freundeskreises Jugendförderung“ ist das Kalenderjahr.

8. Auflösung des „Freundeskreises Jugendförderung“

Die Auflösung des „Freundeskreises Jugendförderung“ kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

9. Erklärung des Freiburger Tennis-Clubs e.V.

Der Vorstand des Freiburger Tennis-Clubs e.V. begrüßt die Bildung eines „Freundeskreises Jugendförderung im Freiburger Tennis-Club“. Der Freiburger Tennis-Club bietet dem „Freundeskreis Jugendförderung“ eine Plattform innerhalb seines Internetauftritts. Er richtet für den „Freundeskreis Jugendförderung“ ein eigenes Konto für die Jugendförderung ein, auf das die Spenden eingezahlt werden können. Zudem wird ein eigenes Konto in der Buchhaltung geführt, auf dem alle Vorgänge dokumentiert werden.

Der Freiburger Tennis-Club e.V. stellt Spenderinnen und Spendern Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) aus.

Spendengelder werden ausschließlich für die im Statut des „Freundeskreises Jugend“ vorgesehenen Zwecke eingesetzt. Dies würde auch gelten, wenn sich der „Freundeskreis Jugend“ auflöst und zu dem Zeitpunkt noch Mittel auf dem Konto zur Jugendförderung vorhanden sind.

Der Vorstand des Freiburger Tennis-Clubs berichtet dem Sprecher des „Freundeskreises Jugendförderung“ regelmäßig über die Höhe der eingegangenen Spendengelder.

Freundeskreis Jugendförderung im FTC – Schwarzwaldstr. 179 – 79117 Freiburg